

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/214

Datum der Freigabe: 08.09.2016

Amt:	Interne Dienste	Datum:	06.09.2016
Bearb.:	Wolfhard Kutz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Wolfhard Kutz		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	19.09.2016	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	21.09.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

IX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Kappeln (Beitrags- und Gebührensatzung - 2006)

Sach- und Rechtslage:

Mit der VII. Nachtragssatzung wurde zuletzt rückwirkend zum 01.01.2014 eine Senkung der Abwassergebühren von 2,52 € pro Kubikmeter Abwasser auf 2,24 € beschlossen. Durch diesen Beschluss sollte eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 350.000 € ermöglicht werden. Das angesparte Geld sollte dem Gebührenzahler dadurch wieder zugutekommen.

Aufgrund der niedrigen Zinsen des Finanzmarktes ist aber jetzt bereits absehbar, dass die Stadt 2016 erneut eine Erstattung durch die Abwasserentsorgung Kappeln GmbH erhalten wird. Die Gebührenaussgleichsrücklage würde weiter anwachsen. Dies widerspricht den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG).

Die Verwaltung schlägt daher eine weitere Gebührensenkung vor. Bei einer weiteren Entnahme von 550.000 € sinkt die Schmutzwassergebühr um weitere 0,24 €/m³. Die Abwassergebühr kann rückwirkend zum 01.01.2016 auf 2,00 €/m³ festgesetzt werden. Die Niederschlagswassergebühr verringert sich von 0,14 €/m² auf 0,12 €/m² bebauter oder befestigter Grundstücksfläche.

Die Abwassergebühr der Firma Cremilk wird gleichzeitig auf 1,32 €/m³ Abwasser festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, ...

Die Stadtvertretung beschließt, ...

... die IX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Kappeln (Beitrags- und Gebührensatzung - 2006) gemäß Entwurf vom 08.09.2016.

Die Schmutzwassergebühr für die Firma Cremilk wird rückwirkend zum 01.01.2016 auf 1,32 €/m³ festgesetzt.

**IX. Nachtragssatzung zur
Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die Abwasserbeseitigung der Stadt Kappeln
(Beitrags- und Gebührensatzung - 2006)**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545 ff.) und des § 15 der Abwassersatzung vom 11.10.1993, alle Gesetze und Satzungen in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgende IX. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 10 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

- (5) Die laufende Schmutzwassergebühr beträgt je Kubikmeter bei Ableitung des Abwassers über das Kanalnetz in die Abwasseranlage 2,00 €.

Artikel II

§ 12 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Die jährliche Niederschlagswassergebühr beträgt bei Einleitung des Niederschlagswassers in das Kanalnetz der Stadt 0,12 €/m² bebauter und / oder befestigter Grundstücksfläche.

Artikel III

Die IX. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Kappeln,

Stadt Kappeln
Der Bürgermeister

(Traulsen)
Bürgermeister